

## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 17. April 2020

<b>Termine - ohne Gewähr -</b>		
22. 04.2020		Abholung Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte <i>Anmeldefrist: 16.04.2020</i>
22.04.2020	ENTFÄLLT!	Gemeinderatssitzung
24.04.2020	ENTFÄLLT!	Jahreshauptversammlung Kulturverein Narrengericht Grosselfingen e. V.
24.04.2020		Abfuhr Gelber Sack
27.04.2020		Abfuhr Restmüll- und Bio-Tonne
30.04.2020	ENTFÄLLT!	Maibaumstellen der Räppelkameradschaft

### Reinigung der Straßeneinlaufschächte

Die Firma Folz aus Pleitersheim hat ab Donnerstag, den 16. April 2020 mit der Leerung der Sinkkästen in Grosselfingen begonnen. Damit die Reinigungsfahrzeuge bei ihrer Arbeit nicht behindert werden, bitten wir das Parken auf der Straße zu unterlassen und darauf zu achten, dass die Sinkkästen in dieser Zeit nicht zugeparkt sind.

Wir bitten dringend um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

### Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen

#### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Grosselfingen**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Wertstoffzentren und Deponien des Landkreises ab 15. April wieder geöffnet**

Seit Mitte März sind die Wertstoffzentren auf Grund von Covid-19 geschlossen und auf den Deponien des Landkreises findet lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Das Angebot zur Entsorgung wird nun wieder hochgefahren: Alle Wertstoffzentren im Landkreis werden ab Mittwoch, 15. April 2020 öffnen. Auf den Deponien in Hechingen, Albstadt und Balingen wird ab Mittwoch ebenfalls - zumindest im Bereich der Anlieferungen - der Alltag einkehren. Ab diesem Zeitpunkt können die gewohnten Abfälle angeliefert werden.

Um den erwarteten Ansturm in der Anfangszeit etwas abzufangen, werden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Wertstoffzentren haben am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. April von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. April sind sie von 13 bis 17 Uhr und am Samstag, 18. April von 9 bis 12 Uhr offen. Im Wertstoffzentrum Hechingen kann ab Mittwoch wieder täglich von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr angeliefert werden. Ab nächster Woche gelten dann die üblichen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Wer kann, sollte noch etwas abwarten und Anlieferungen ein paar Tage zwischenlagern. Außerdem wird es in den Wertstoffzentren Einlassbeschränkungen geben, damit nur eine begrenzte Anzahl an Personen sich gleichzeitig dort aufhalten.

## **Verteilung von Gebäck und persönlichem Gut im Zollernalb Klinikum**

Aufgrund des bestehenden Besuchsverbots, ist es Angehörigen leider im Moment untersagt, stationäre Verwandte im Zollernalb Klinikum zu besuchen. Deshalb telefonieren einige unserer Patienten mehr mit Ihren Familien als kleinen Ausgleich dazu. Vielleicht erzählt unser Patient dabei, dass er dringend noch etwas benötigt oder große Lust auf etwas hat: bestimmte Kekse, eine Zahnbürste, eine bestimmte Creme oder ein Shampoo.

Keine Sorge, wir haben eine Lösung dafür, dass diese Besonderheiten trotzdem unsere Patienten erreichen:

Das Zollernalb Klinikum hat an beiden Standorten, Albstadt und Balingen, jeweils an den Informationen einen Springerdienst organisiert, der das Gepäck zu den Patienten auf Station bringt. Wenn Verwandte ihren Angehörigen im Klinikum gerne etwas bringen möchten, kann es bei uns abgegeben werden.

Der Springerdienst ist täglich von **10:30 Uhr bis 19 Uhr** zur Stelle.

Wichtig ist, dass das Gepäck oder das „Mitbringsel“ mit folgenden Informationen beschriftet ist:

Name, Vorname des Patienten, Station, wenn möglich Zimmernummer des Patienten, Absender.

### **Zollernalb Klinikum Telefonzeiten der Ärzte**

Die aktuelle Lage fällt uns allen schwer. Der sonst so selbstverständliche nahe Kontakt zu Familie und Freunden ist extrem eingeschränkt. Noch schwieriger wird es für einige von Ihnen deren Verwandte bei uns im Klinikum aus verschiedenen Gründen behandelt werden. Man möchte vorbeigehen, unterstützen, aufmuntern, dabei sein. Leider ist dies aufgrund des Besuchsverbots im Moment nicht möglich. Natürlich haben wir großes Verständnis dafür, dass Sie über den Zustand ihres Verwandten informiert sein möchten. Deshalb möchten wir Ihnen die Telefonnummern unserer verschiedenen Abteilungen in einer Übersicht zur Verfügung stellen. Gerne können Sie sich hier melden und Auskunft erhalten. Unsere Ärzte stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung:

#### **Klinik für Allgemein-, Viszeral- & endokrine Chirurgie**

Chefarzt Dr. Uwe Markert

Sprechstunde: Mo - Fr | 9 - 11 Uhr

Oberarzt Ambulanz: Täglich | 14 - 16 Uhr

Fon 07431 99-1317

#### **Klinik für Gefäßchirurgie & Gefäßmedizin**

Chefarzt Doctor medic Samir Khleif

Sprechstunde: Mo - Fr | 9 - 11 Uhr

Oberarzt Ambulanz: Täglich | 14 - 16 Uhr

Fon 07431 99-1402

#### **Innere Medizin: Klinik für Kardiologie & Angiologie**

Chefärztin Dr. Brigitta Bienstein

Sprechstunde: Mo - Fr | 14 - 16 Uhr

Fon 07431 99-1601

#### **Zentrum für Anästhesie, Intensivmedizin, Notfall-medicin und Schmerztherapie**

Chefarzt Prof. Dr. Boris Nohé

Sprechstunde Albstadt: Mo - Fr | 14 - 15 Uhr

Anästhesie - Fon 07431 99-1860  
Innere Medizin - Fon 07431 99-1869  
Sprechstunde Balingen: Mo - Fr | 11 - 13 Uhr  
Fon 07433 9092-3280

### **Innere Medizin: Klinik für Gastroenterologie**

Chefarzt PD Dr. Dr. Erwin Biecker  
Sprechstunde: Mo - Fr | 13:30 - 15:30 Uhr  
Fon 07433 9092-0

### **Klinik für Gynäkologie & Geburtshilfe**

Chefärztin Dr. Julia Klenske  
Terminvereinbarung: Mo - Fr | 9 - 10 Uhr  
Fon 07433 9092-2551  
Wir werden Sie dann zwischen 14 - 15:30 Uhr  
zurückrufen.

### **Klinik für Unfallchirurgie & Orthopädie**

Chefarzt Dr. Christian Friz  
Sprechstunde: Mo - Fr | 13 - 15 Uhr  
Fon 07431 99-0

### **Zentralradiologie**

Chefarzt Prof. Dr. Michael Bitzer  
Sekretariat Albstadt  
Fon 07431 99-1701  
Zentrale Anmeldung | Radiologie Albstadt  
Fon 07431 99-1705  
Mo, Di & Do | 7:30 - 16:30 Uhr  
Mi & Fr | 7:30 - 15 Uhr  
Röntgenleitstelle Balingen  
Fon 07433 9092-2501

## **Baden-Württemberg Der Demografiebeauftragte des Landes**

### **Handlungsempfehlungen zum „Wohnen für das Alter“**

#### **1. Ausgangslage:**

- Die Zahl der hochbetagten Menschen in Baden-Württemberg wird sich in den kommenden 30 Jahren mehr als verdoppeln. Trotz besserer geistiger und körperlicher Vitalität bleibt allein die hohe Zahl eine beachtliche gesellschaftliche Herausforderung.
- Die Hochaltrigkeit insbesondere der geburtenstarken Jahrgänge wird auch vom Fachkräftemangel im Pflegeberuf begleitet sein. Selbst wenn die Pflegenden durch technische Innovationen entlastet werden können, ist davon auszugehen, dass sie es alleine nicht schaffen, die zunehmende Zahl der Menschen mit Pflegebedarf zu betreuen.
- Familienarrangements ändern sich. Bereits heute sind fast drei Viertel der Haushalte in Baden-Württemberg Ein- und Zweipersonenhaushalte. Diesen Haushalten steht eine völlig andere Struktur der Wohngebäude gegenüber: Über 80 Prozent der Gebäude sind Ein-

oder Zweifamilienhäuser. Die Mehrzahl der älteren Paare und der alleinstehenden Senioren wohnt also in Häusern mit sehr großer Wohnfläche.

- Die ganz große Mehrzahl der Häuser und Wohnungen, in denen die Senioren heute leben, ist 30 Jahre und älter. Damit stellt sich die Frage nach dem altersgerechten Zustand. Der Anteil der vollkommen barrierefreien Wohnungen in Baden-Württemberg ist marginal. Lediglich 15 Prozent der Wohnungen haben überhaupt einen barrierefreien Zugang.
- Rund 40 Prozent der Wohnungen, die heute gebaut werden, werden als Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut. Angesichts der im Bau herrschenden Ressourcenknappheit sowie der demografischen Herausforderungen ist dies eine falsche Prioritätensetzung. Die Gesamtnutzungsdauer von Neubauprojekten liegt in Deutschland bei rund 50 bis 100 Jahren. Es ist also von aller größter Bedeutung, Bauweise und Ausgestaltung an den Bedürfnissen des gesellschaftlichen und demografischen Wandels auszurichten.

## 2. Herausforderungen:

- Wir brauchen mehr barrierefreie und altersgerechte Wohnungen, die auch bezahlbar sind sowie generationenübergreifende Wohnprojekte für ältere Menschen, die in Gemeinschaft leben möchten. Neue barrierearme altersgerechte Wohnungstypologien wie Clusterwohnungen oder Wohngemeinschaften, die neben den Mehrgenerationenhäusern ein Angebot schaffen sowie ein gesundheitsförderliches Wohnumfeld ermöglichen einen deutlich längeren selbstbestimmten und unabhängigen Verbleib von Senioren in ihren Wohnungen.
- Die Ressourcenknappheit im Bau lässt es fraglich erscheinen, dass die notwendigen altersgerechten Wohnungen im Neubau geschaffen werden können. Damit rückt der altersgerechte Umbau deutlicher in den Blick.
- Darüber hinaus muss der Fokus beim Neubau im barrierearmen und -freien Geschosswohnungsbau liegen.
- Um der Einsamkeit im Alter vorzubeugen, gilt es lebhaftere Wohnquartiere zu entwickeln, in denen die verschiedenen Generationen gemeinsam wohnen und zugleich am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Wohnungen müssen nahe der Nahversorgung gebaut und in ein nachbarschaftliches Netzwerk sowie in ein Quartierkonzept eingebunden sein. Es kommt nicht alleine darauf an, dass Wohnungen gebaut, sondern auch *wie* und *wo* Wohnungen gebaut werden.

## 3. Handlungsfelder:

### 3.1 Kompetenzen in *einem* „Landeskompetenzzentrum“ bündeln

*Vorbemerkung: Die Schaffung eines weiteren Landeskompetenzzentrums ist nur dann sinnvoll, sofern es nicht gelingt, dieses Thema in das geplante Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit oder das geplante Kompetenzzentrum Wohnen zu integrieren.*

- Zielgruppe: Architekten und Handwerkskammern, Wohnberatende, Wirtschaftsförderer, Quartiersmanager, Dienstleister in Quartieren, Wissenschaft, Öffentlichkeit.
- Schaffung *einer* übergeordneten Anlaufstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitenden, an die sich alle interessierten Akteure wenden können und die Informationen, Ideen, Wissen etc. sammelt und bereitstellt sowie für die Vernetzung der Akteure sorgt.
- Koordinierte Forschung im Bereich „Wohnen im 21. Jahrhundert“ sowie Weiterentwicklung innovativer Wohnformen insbesondere für ältere und auch pflegebedürftige Menschen einschließlich der Möglichkeit, flexible Wohnungsgrößen zu schaffen sowie von Mehrgenerationenprojekten.
- Zusammenführen der Erkenntnisse zum altersgerechten Neu- und Umbau (einschließlich digitaler Einsatzmöglichkeiten) sowie zur gesundheitsförderlichen Sozialraumplanung.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit auf das Thema „barrierefreier und -armer Wohnungs(um)bau“ sowie auf die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

- Schaffung von Qualitätskriterien und Mindeststandards zur Wohnberatung.
- Förderung bzw. Schaffung von Barrierearmut oder -freiheit im öffentlichen Raum sowie bei Mobilitätsangeboten.

### **3.2 Verlässliche Beratungs- und Begleitinstrumente auf kommunaler Ebene**

- für den **altersgerechten Umbau** in Form einer verlässlichen, flächendeckenden und gebündelten Wohnberatung einschließlich der Darstellung von technischen Unterstützungsmöglichkeiten unabhängig von den Pflegestützpunkten. Sie braucht zudem professionelle Strukturen, die dann auch mit ehrenamtlicher Unterstützung arbeiten kann;
- zur Begleitung beim **Umzug Älterer** vom bisherigen Haus in eine Geschosswohnung einschließlich der Verwertung der bisherigen Immobilie (ggf. beginnend in einer Pilotgemeinde);
- zur Begleitung von Menschen, die in **generationenübergreifenden**, gemeinschaftlichen bzw. genossenschaftlichen **Wohnformen** zusammenleben wollen;
- zur Begleitung der Wirtschaftsförderer und Quartiersmanager zur ganzheitlichen Ausgestaltung von (genossenschaftlichen) Wohn-, Lebens- und Quartierskonzepten.

### **3.3 Verbesserte einkommensunabhängige investive Förderung**

- für **Vermietende**, z. B. durch ein mit dem bestehenden KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“ bzw. anderen kommunalen Förderprogrammen koppelbaren zusätzlichen Landesförderprogramm;
- zur Einrichtung von halböffentlichen Räumen im Quartier (z. B. für Familienfeiern oder den Besuch von Familienangehörigen) sowie innovativen und ggf. kooperativen Dienstleistungen und Ideen.

### **3.4 Stärkung der nachbarschaftlichen Netzwerke und generationengerechter Quartiere sowie der dezentralen Nahversorgung**

*Vorbemerkung: Die Strukturförderung im ländlichen Raum ist in Baden-Württemberg traditionell stark. Auch wenn die kleinteilige Versorgungsstruktur zurückgegangen ist, gibt es in Baden-Württemberg keine „abgehängten Räume“. Zuletzt wurden über das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) wieder 90 Mio. Euro zur kleinteiligen Strukturförderung weitergegeben.*

*Ausgehend von den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Pflege wurde sowohl im Koalitionsvertrag wie auch im Anschluss im Regierungshandeln ein Schwerpunkt auf die Quartiersarbeit gelegt. Seither wurde - beginnend mit der Landesstrategie Quartier 2020 - ein umfangreiches Beratungs-, Begleit-, Schulungs- und Förderangebot entwickelt. Darüber hinaus regen wir an:*

- die ganzheitliche Quartiersentwicklung: Bereits in der Bau- und Entwicklungsphase müssen über das reine Wohnen hinaus verschiedene Angebote und Formen von Betreuung, Pflege, gesundheitlicher Prävention, Grundversorgung und Mobilität mitgedacht und geplant werden. Dazu sind auch Beteiligungsformate für die Bürgerschaft und Wirtschaft vor Ort zu schaffen.  
Durch eine dergestalt vorausschauende Planung können deutlich mehr Menschen an ihrem Wohnort oder in Wohnortnähe alt werden.
- Schaffung von öffentlichen Begegnungsorten (u. a. auch ohne Konsumzwang) und städtebauliche Aufwertung bestehender sozialer Orte.
- Offenheit für neue bzw. flexible Nutzungskonzepte von Immobilien dort, wo die Nahversorgung weggebrochen ist.

#### **An der Beratung zu diesen Handlungsempfehlungen wirkten mit:**

- Thaddäus Kunzmann, Demografiebeauftragter des Landes Baden-Württemberg (federführend)
- Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund Baden-Württemberg

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Prof. Susanne Dürr, Dr. Sigrid Loch und Dr. Gunnar Seelow
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband, Anja Roth, Fabian Reger und Dr. Annika Reifschneider
- Eberhard Karls Universität Tübingen/LebensPhasenHaus, Thomas Heine
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg
- Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
- Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e. V.
- Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
- Steinbeis-Transferzentrum Soziale und Technische Innovation, Prof. Dr. Daniel Buhr
- Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e. V.
- Wohnberatungsstelle des DRK Kreisverband Stuttgart e. V.

## **Das Forstamt informiert**

### **Borkenkäfer erfordert Wachsamkeit und schnelles Handeln!**

Die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Zollernalbkreis sind aufgerufen, ihre Wälder auf Schadholz zu überprüfen und durch entsprechende Waldhygiene dem Borkenkäfer vorzubeugen. Dabei ist es wichtig, dass Alle an einem Strang ziehen.

Die von den Stürmen im Februar geworfenen oder abgebrochenen Fichten und Tannen sind idealer Brutraum für viele Borkenkäfer und sollten oberste Priorität bei der Aufarbeitung haben. Insbesondere der Buchdrucker, unser vermehrungsfreudigster Borkenkäfer, wird durch nachlässige Beseitigung dieser Bäume in die Lage versetzt, sich optimal zu entwickeln und auch bisher gesunde Bäume zu befallen. Auf Grund der rasanten Entwicklung, die der Buchdrucker nehmen kann, sind die Waldbesitzer und Besitzerinnen gesetzlich dazu verpflichtet, Schäden vorzubeugen und die Schädlinge zeitnah zu bekämpfen.

Die Aufarbeitung von Sturmholz stellt ein großes Risiko für die im Wald tätigen Personen dar. Privaten Waldbesitzern wird daher nachdrücklich empfohlen, hier auf professionelle Forstunternehmer zurück zu greifen. Bewirtschaftern, die sowohl gut geübt in der Holzernte sind als auch über die geeignete technische Unterstützung (z.B. Seilschlepper) verfügen, wird ans Herz gelegt, sich vorab nochmals Kenntnis über die erforderlichen Arbeitsverfahren zu verschaffen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bietet unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) Stichwort „Sturmholz“ entsprechende Handreichungen. Den im Wald Tätigen wird zudem empfohlen, sich über die offiziellen Rettungspunkte zu informieren, damit im Notfall die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Die Rettungspunkte im Zollernalbkreis finden Sie unter <http://www.zollernalbkreis.de> Stichwort „Rettungspunkt“.

Waldbewirtschaftler, die ihr Holz über das Landratsamt vermarkten wollen, sollten sich vorab mit der für sie zuständigen Forstrevierleitung in Verbindung setzen. Auf Grund der angespannten Lage am Holzmarkt ist eine Abstimmung vor Beginn der Aufarbeitung zwingend erforderlich. Zudem können so die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg geklärt werden.

Bei allen Fragen rund um den Wald können sich die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen gerne an das Forstamt wenden.



## **Die Streuobstwiesenbörse** **Ein bunter Marktplatz für Obst, Flächen, Geräte und Dienstleistungen**

Die Blütezeit in der größten Streuobstlandschaft Europas steht vor der Tür und Kirsche, Birne und Apfel erfreuen Spaziergänger und Wanderer mit ihren weißen und rosa Blüten. Gerade jetzt, wo aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus` viele Menschen daheim bleiben müssen und oftmals weder Garten noch Balkon vorhanden sind, wächst die Sehnsucht nach ein bisschen eigenem Grün und der Freude, unabhängig von Liefermöglichkeiten, eigenes Obst von eigenen Bäumen ernten zu können.

Doch wie kommt man an so ein Stückchen Streuobstparadies? Abhilfe schafft die Streuobstwiesen-Börse, die für einen großflächigen Austausch von Suchenden und Bietenden sorgt. Dort können nicht nur Inserate angeschaut, sondern auch Anzeigen in verschiedenen Kategorien aufgegeben werden. Die junge Familie die auf der Suche nach einer Streuobstwiese zur Bewirtschaftung ist, trifft hier auf das ältere Ehepaar, das die Wiese mit ihrer aufwendigen Pflege gerne in neue Hände gibt.

An persönlichen Daten werden dabei nur Name und ggf. Telefonnummer veröffentlicht. Über ein verschlüsseltes Kontaktformular kann auch eine Kontaktaufnahme per Mail erfolgen. „Ob eine ganz bestimmte Obstsorte, die klassische Streuobstwiese oder ein ausgefallenes Gerät – wir hoffen, dass bei uns jeder fündig wird“, sagt die Geschäftsführerin des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies, Maria Schropp. Dabei setzt der Verein nicht nur auf das Internet, sondern bedient über eine Telefon-Hotline und die Möglichkeit eines postalischen Inserats auch die Zielgruppen, die sich mit der Internetnutzung schwer tun. Es bestehen folgende Nutzungsmöglichkeiten für die Börse:

### **Internet:**

Unter [www.streuobstparadies.de](http://www.streuobstparadies.de), im Bereich „Bewirtschaften“ finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

### **Postkarten:**

An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

### **Telefon-Hotline:**

Unter der Rufnummer 07025 - 1360403 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Name, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Hier noch ein Tipp für alle, die ein bisschen Hilfestellung bei der Bewirtschaftung ihrer ersten eigenen Streuobstwiese brauchen: Im Ulmer-Verlag ist kürzlich das Buch „Unsere erste Obstbaumwiese“ erschienen (ISBN 978-3-8186-0522-3) – so macht die fachgerechte und naturverträgliche Bewirtschaftung von Anfang an Spaß.

## **Bläserduo vom Posaunenchor Hechingen erfreuten die Bewohner des Senioren- und Pflegeheims in Grosselfingen mit musikalischen Klängen zu Ostern**

*fw:* Die frohe Osterbotschaft „Christus ist erstanden“ musikalisch übermittelt. Eine hervorragende Idee hat Pfarrerin Gudrun Ehmam am Ostermontag verwirklicht. Zur Nachmittagszeit musizierte das Bläserduo Georg Kolb und Christoph Haap vom Posaunenchor Hechingen –besteht seit fast 50 Jahren- bedingt durch Kontaktbeschränkung

auf der Terrasse des Senioren- und Pflegeheimes Grosselfingen. Organisiert hatte diesen Event Sibylle Karsch, die selbst im Posaunenchor aktiv ist. Die Terrassentüren waren zum wärmenden Sonnenschein geöffnet und die Seniorinnen und Senioren aber auch das Pflegepersonal konnte so bei Kaffee und Kuchen den vorgetragenen Chören zuhören und auch nach Lust und Laune mitsingen. Unter anderem erklangen bekannte christliche Lieder wie „Christ ist erstanden“, „Gelobet sei Gott in höchstem Thron“, „Auf mein Herz mit Freuden“, „Er ist erstanden Hallelujah“ und „Großer Gott wir loben dich“, um nur wenige namentlich zu nennen. Zum ausgeteilten Liedtext „Wir wollen alle fröhlich sein“, sangen alle kräftig mit. Die Akteure bekamen viel Applaus und Susanne Bock (Personal) bedankte sich bei den zwei Musikern.

Für eine weitere sorgte Betreiber Elmar Langenstein. Rechtzeitig vor den Feiertagen beauftragte er die zwei Wessinger Bürger Daniel Ehrnsperger und Tobias Schneider im eingezäunten Vorgarten 2 Schafe und 2 Lämmer einzusetzen. Sowohl Bewohnern als auch das Personal zeigte sich überrascht, hatten ihre Freude zum Osterfest.

### **Ostergrüße für die Bewohner des Senioren- und Pflegeheims**

*jw:* Grosselfinger Kinder übermitteln den Bewohnern des Senioren- und Pflegeheims ihre Ostergrüße. Über mehrere Tage hinweg haben die Kleinen Bilder gemalt, Briefe und Gedichte verfasst sowie etliche Vorböten zu Ostern gebastelt. Täglich kamen sie vor die verschlossene Tür und klebten die Osterhasen an und stellten ihr Mitgebrachtes ab. Außerdem hat das Blumenhaus Fischer aus Bisingen für alle Bewohner und Mitarbeiter einen Blumengruß – eingepflanzte Primeln - mit besten Wünschen und Durchhaltevermögen in der jetzigen Zeit vorbeigebracht. Alle waren sehr angetan von diesen beeindruckenden Aufmerksamkeiten und wollen sich in diesem Zuge dafür bedanken und obendrein schöne Osterfeiertage wünschen.

### **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

Hiermit informieren wir Sie über die Absage unserer Kurse bis voraussichtlich 30.04.2020. Aufgrund der grassierenden Grippewelle bzw. der Corona-Fälle, möchten wir als DRK vorsorglich reagieren und werden aus diesem Grund unsere Kurse zum Schutz der Bevölkerung nicht durchführen.

Wir bitten um Verständnis dieser rein präventiven Maßnahme.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder [www.drk-zollernalb.de](http://www.drk-zollernalb.de)

Der DRK-Kleiderladen sowie die Verwaltung in Balingen haben bis auf weiteres ebenso geschlossen.

Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen.

Tel. 07433/9099-0 oder [info@drk-zollernalb.de](mailto:info@drk-zollernalb.de).

### **Freiwillige Feuerwehr Grosselfingen**

Die heutige Feuerwehrübung entfällt!

Rainer Knoll, Kommandant

## **Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehrprobe am kommenden Montag entfällt!

Melanie Knoll, Jugendfeuerwehrwartin

---

## **V E R E I N S N A C H R I C H T E N**

### **Landfrauenwanderung**

Auf Grund der jetzigen Situation müssen wir unsere Frühjahrswanderung am 3. Mai absagen. Wir hoffen, dass wir uns zur Herbstwanderung wieder sehen. Bis dahin bleibt gesund.

Euer LF Guid Elsbeth Bosch

**- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 17.04.2020. -**